Land Wien
Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht

Bundesministerium
für Bildung

Amt der Wiener Landesregierung
MDR | Rathaus
1010 Wien
Telefon: +43 1 4000 82394
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR-1401854-2026-13
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz geändert werden,
Begutachtung
Stellungnahme
zu GZ: 2026-0.418.886

Wien, 3. November 2026

Zu dem mit Schreiben vom 6. Oktober 2026 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Artikel 1 Z 6 (§ 129 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes):

Die vorgeschlagene Bestimmung begegnet im Hinblick auf Art. 18 Abs. 2 B-VG verfassungsrechtlichen Bedenken. Insbesondere ist der Bestimmung nicht eindeutig zu entnehmen, ob die Zusammenfassung zu einer „Verordnung Schulautonomie" lediglich dokumentierenden Charakter haben oder einen eigenständigen normativen Akt begründen soll. Der Begriff „Regelungen" scheint zudem nicht ausreichend determiniert, zumal er offenlässt, welche Rechtsakte erfasst werden und welche Rechtswirkungen der Zusammenfassung zukommen.

Bedenklich erscheint weiters, dass Regelungen unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und unterschiedlicher Normgeber durch die Schulleitung zu einer einheitlichen Verordnung zusammengefasst werden können. Dadurch könnten die gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeiten und Verfahren der ursprünglichen Normgeber verwischt oder unzulässig überlagert werden. Die bloße Zusammenfassung vermag eine fehlende Zuständigkeit der Schulleitung zur Erlassung entsprechender Verordnungen nicht zu heilen oder eine solche zu begründen. Die Bestimmung lässt somit wesentliche Fragen der Normsetzungszuständigkeit und der Rechtswirkung offen.

Für den Landesamtsdirektor

(elektronisch gefertigt)

Mag.ª Birgit Eisler
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 56 (zu MA56-1397199-2026-10)
   mit dem Ersuchen um Weiterleitung
   an die einbezogenen Dienststellen
5. MA 53
   zur Veröffentlichung auf der
   Stadt Wien-Website

Stadt Wien

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
https://www.wien.gv.at/amtssignatur